

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Cansu Özdemir, Deniz Celik,
Sabine Boeddinghaus, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, David Stoop, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Betr.: Auswirkungen der Inflation bekämpfen (IV): Nur noch Wasser und trocken Brot? Gefangene brauchen einen Inflationsausgleich und eine erhöhte Verpflegungspauschale!

Aktuell liegt die Inflationsrate in Deutschland bei 7,6 Prozent. Insbesondere die Preise für Nahrungsmittel und Energie sind in den letzten Monaten erheblich angestiegen und machen das Leben für alle deutlich teuer. Doch nicht alle leiden gleichermaßen unter den gestiegenen Preisen. Gerade für niedrigverdienende Menschen oder Menschen ohne Einkommen bedeuten die Preisanstiege eine existenzielle Krise. Denn diejenigen, die ohnehin nur sehr wenig finanzielle Mittel zur Verfügung haben, haben keinerlei Ressourcen, um die gestiegenen Preise abzufedern oder auf Erspartes zurückzugreifen.

Dies gilt in einem besonderen Maße für die Gefangenen im Justizvollzug. Denn die Anstalten erhalten für die Verpflegung von Gefangenen ohnehin nur unzureichende finanzielle Mittel durch den Senat. Aktuell liegt der Verpflegungssatz für Hamburger Gefangene pro Tag bei lediglich 3,25 Euro, von dem sämtliche Mahlzeiten finanziert werden müssen (vergleiche Drs. 22/8983). Er liegt damit noch weit unter dem Verpflegungssatz, der Empfänger:innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II zur Verfügung steht (aktuell 5,19 Euro pro Tag). Angesichts der enormen Preissteigerungen, insbesondere für Nahrungsmittel, ist eine ausreichende, geschweige denn eine ausgewogene Verpflegung der Gefangenen mit dem derzeitigen Verpflegungssatz nicht möglich. Es ist daher dringend notwendig, den Verpflegungssatz auf eine angemessene Höhe anzuheben und eine adäquate Versorgung der Gefangenen zu gewährleisten.

Doch die Inflation wirkt sich auch auf die (Selbst-)Versorgung der Gefangenen mit Nahrungs-, Genuss- und Körperpflegemitteln aus. Gefangene können sich ihre Einkaufsquellen nicht aussuchen, sondern sind auf das Angebot angewiesen, das durch die Anstalt zur Verfügung gestellt wird. In Hamburg wird der Einkauf durch den Gefängniseinkaufsmonopolisten Massak GmbH angeboten, der mittels zuvor von den Gefangenen ausgefüllten Bestelllisten die Gefangenen einmal pro Woche beliefert. Über die konkrete Preisgestaltung schweigt sich der Senat aus; die Massak GmbH steht aber immer wieder für eine überteuerte Preisgestaltung in der Kritik. Zwar dürfen die Preise im Justizvollzug eigentlich die „marktüblichen Preise“ nicht übersteigen. Doch nach Auskunft des Senats hat es mindestens seit 2018 keine Überprüfung der Preise auf ihre marktübliche Höhe im Vollzug gegeben (vergleiche Drs. 22/9056). Die Gefangenen sind also ohnehin auf den Einkauf bei einem als hochpreisig verschrienen Monopolisten angewiesen, der ohne jede Kontrolle durch die Justizbehörde seine Preise gestalten kann.

Diese ohnehin schon desolate Situation für die Gefangene wird durch die derzeitige Inflation erheblich verschärft. So ist zum Beispiel alleine seit dem 1. Juni 2022 der Preis in einzelnen Anstalten für bestimmte Nudelsorten um 11,2 Prozent, für Margarine um 12,9 Prozent, für Käseaufschnitt um 31,8 Prozent und für Roggenvollkornbrot sogar um 63,3 Prozent gestiegen. Diese Preisanstiege lassen sich von den Gefangenen in keiner Weise abfedern. Denn obwohl Strafgefangene zur Arbeit verpflichtet sind, erhalten sie dafür lediglich einen Stundenlohn je nach Vergütungsstufe zwischen 1,57 und 2,88 Euro. Um den Gefangenen weiterhin die Versorgung mit essenziellen Produkten wie Nahrungs-, Genuss- und Körperpflegeprodukten zu ermöglichen, ist zur kurzfristigen Abfederungen der Inflationsfolgen die Zahlung eines Inflationsausgleichs dringend notwendig.

Gefangene haben einen Rechtsanspruch auf eine adäquate Anstaltsverpflegung sowie eine regelmäßige Einkaufsmöglichkeit zu marktüblichen Preisen. Der Senat ist in der Pflicht, dafür die Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- I. die Verpflegungssätze für Gefangene auf 7,50 Euro pro Tag anzuheben und
- II. Personen, die im Jahr 2022 mindestens 30 Tage in einer Hamburger Vollzugsanstalt inhaftiert waren, sind oder werden, unabhängig von der Haftart, einmalig einen Inflationsausgleich von 200,00 Euro auszuzahlen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen,
- III. die zuständige Behörde anzuweisen, bei einer Inflation von über 5 Prozent mindestens einmal monatlich und bei einer niedrigeren Inflation mindestens alle drei Monate, Preisvergleiche zwischen den Einkaufspreisen in den Justizvollzugsanstalten und den marktüblichen Preisen durchzuführen,
- IV. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2022 zu berichten.